

Frauenhäuser in der Stadt Bremen: Einträge ZIF (Zentrale Informationsstelle autonomer Frauenhäuser)

Anfrage der Abgeordneten Kerstin Eckardt, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Warum sind auf der Online-Plattform bundesweiter Frauenhaus-Suche der ZIF die drei Frauenhäuser der Stadt Bremen stets und ständig gar nicht oder mit dem Eintrag „ohne Angabe“ beziehungsweise „keine Aufnahme möglich“ registriert?
2. Warum weichen diese Eintragungen permanenter Überbelegungen von den nach Auskunft des Senats ermittelten und ausgewiesenen monatlichen Auslastungsquoten (Drucksache 21/644) in der Regel von unter 100 Prozent (meist weit unter 100 Prozent) ab?
3. Wie wird das ZIF-Register von den drei Bremer Frauenhäusern mit Informationen gespeist, tagesaktuell oder nach welchem Prozedere?

Frage 1 und 3 werden zusammen beantwortet:

Bei der bundesweiten Frauenhaus-Suche der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser „frauenhaus-suche.de“ handelt es sich um ein Angebot, das seit 31. Mai 2021 auf Bundesebene bereitgestellt wird. Der Website ist zu entnehmen, dass sie keinen vollständigen Überblick über alle Frauenhäuser/Schutzwohnungen bundesweit darstellt.

Die Bereitstellung der Angaben der Frauenhäuser für dieses Angebot beruht laut Auskunft der ZIF auf freiwilliger Basis. Dies erklärt, warum es in allen Bundesländern Frauenhäuser gibt, die ihre Daten bereitstellen sowie andere, die keine Daten bereitstellen. Somit liegt es in der Verantwortung des einzelnen Frauenhauses, welche Daten es über die Frauenhaussuche bereitstellt, nicht in der Verantwortung des Senats.

Richtig ist, dass zwei Frauenhäuser der Stadtgemeinde Bremen nur die Grunddaten, jedoch keine tagesaktuellen Daten bereitstellen (graues Icon). Das AWO-Frauenhaus stellt tagesaktuelle Daten bereit und steht am Stichtag 29.07.2024 auf rot, weil kein Zimmer frei ist.

Das autonome Frauenhaus sowie das Frauenhaus Bremen-Nord haben sich bewusst für den Eintrag „ohne Angabe“ entschieden, damit betroffene und schutzsuchende Frauen direkt dort anrufen. Die „Passgenauigkeit“, wie z.B. Personenanzahl, Alter der Kinder, Situation der Frau, Gefährdungslage, aktuelle Personallage im Frauenhaus, könne nur im persönlichen Gespräch geklärt werden, so die beiden Frauenhäuser.

Zu Frage 2:

Die in der Drucksache 21/644 genannten Auslastungsquoten beruhen auf den internen Statistiken der Frauenhäuser, die nur verwaltungsintern für Abrechnungszwecke genutzt werden. Das AWO-Frauenhaus weist eine dauerhafte Auslastung von um die 100 Prozent aus, von daher ist es nicht überraschend, dass es auf der Website meistens auf rot steht.

Da zwei Frauenhäuser der Stadt Bremen mit Stand 29.07. ausschließlich Grunddaten für die Frauenhaus-Suche bereitstellen, kann aus Sicht des Senats für diese nicht von „Eintragungen permanenter Überbelegungen“ gesprochen werden.

Da die Zimmer in Frauenhäusern selten passgenau belegt sind, variiert auch die Auslastungsquote. Beispielsweise gibt es in den Häusern kaum Zimmer mit nur einem Bett. Trotzdem bekommt jede Frau ohne Kinder ein Zimmer für sich allein. Genauso wird eine Frau mit einem Kind in akuter Gewaltsituation aufgenommen, auch wenn nur noch ein 4-Bett-Zimmer zur Verfügung steht. Demnach werden die Zimmer immer wieder mit unterschiedlicher Personenanzahl belegt, was schließlich stets verändernde Auswirkung auf die Auslastungsquoten hat.